



- I. Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Kulzer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.10.2017

Einbahnregelung in der Mutschellestraße für Radfahrende aufheben  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03778 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kulzer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Öffnung der Mutschellestraße zwischen der Kreillerstraße und der Josephsburgstraße für den gegenläufigen Radverkehr wurde vom Kreisverwaltungsreferat nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) geprüft.

Die nach Abzug des Platzbedarfes der einseitig parkenden Kraftfahrzeuge verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt in der Mutschellestraße ca. 2,90 m. Gemäß ERA eignen sich Fahrgassen ab 3,00 m Breite für eine sichere Begegnung zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr.

Das Kreisverwaltungsreferat hält die Öffnung dennoch für möglich, da trotz der geringen Restfahrbahnbreite in der Straße ausreichende Übersicht besteht und mehrere Ausweichmöglichkeiten in Form von Grundstückseinfahrten vorhanden sind.

Aufgrund der Bedenken der Polizei erfolgt die Anordnung zunächst probeweise für ein Jahr. Danach wird über den Fortbestand entschieden.

Dabei ist zu beachten, dass - um die Öffnung zu ermöglichen – sowohl an der Westseite der Mutschellestraße nördlich der Josephsburgstraße als auch an der Westseite der Mutschellestraße südlich der Kreillerstraße je ein Parkplatz entfallen muss, um bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt die ausreichende Sicht für alle Verkehrsteilnehmer sicher zu stellen.

Bis zur Ausführung der Markierung und der Beschilderung durch das Baureferat bitten wir noch um etwas Geduld.

Ihren Antrag Nr. 14-20 / B 03778 betrachten wir damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
HA III/111